

infoDISG

Jahresbericht 2010

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)

Interessante Arbeit in einem schwierigen Umfeld



Fachstelle Gesellschaftsfragen
**Bewährtes weiterführen
– Neues entwickeln** 3

Fachstelle Kinderschutz
**Kooperation als Schlüssel zum
Erfolg** 5

Abteilung Opferhilfe
**Wirksame Unterstützung
ermöglichen** 6

Opferberatungsstelle
**Gewalt – Teil komplexer
Probleme** 7

Abteilung Soziale Einrichtungen
**Verantwortung geht vom Bund
zum Kanton** 8

Abteilung Sozialhilfe /
Asyl- und Flüchtlingswesen
**Grundlagenarbeit zur
Existenzsicherung** 9

Abteilung Zentrale Dienste
und Finanzen
**Auch Zahlenjonglieren ist
spannend** 11

**Personalien, Veranstaltungen,
Publikationen** 12

Immer wieder beschäftigen mich zwei Themenkreise, die unsere Arbeit im Bereich Soziales und Gesellschaft massgeblich beeinflussen: Die Langlebigkeit von Vorurteilen und die Schwierigkeiten der Planung. Dies ist mir beim Blick zurück auf das Geschäftsjahr 2010 einmal mehr aufgefallen.

Technische Neuerungen integrieren wir in der Regel schnell in unseren Alltag. Viele – nicht nur junge Menschen – haben sich leicht an das Handy, den iPod und den Laptop gewöhnt. Wir benutzen auch gerne neue Geräte, die uns die Hausarbeit oder andere Verrichtungen erleichtern.

Hartnäckige Vorurteile

Über viele Jahre erstaunlich konstant bleiben jedoch Einstellungen, Vorurteile oder Rollenbilder in unserer Gesellschaft. An Einzelfällen bilden sich Vorurteile, die auf das Ganze überhaupt nicht zutreffen, aber die Meinungen darüber prägen und so das Zusammenleben negativ beeinflussen. Damit ist die DISG ständig konfrontiert. Es gibt so etwas wie eine gefühlte soziale Welt, wie sie in den Medien oder auch in parlamentarischen Vorstössen zum Ausdruck kommt, die aber mit unserer täglichen Arbeit oft herzlich wenig zu tun hat.

Interessante Arbeit in einem schwierigen Umfeld

(Fortsetzung)

Ein Beispiel: Während in vielen Medienerzeugnissen Stimmung gegen «die Ausländer» gemacht wird, besteht die Aufgabe des Staates unverändert darin, jene Ausländerinnen und Ausländer in unsere Gesellschaft zu integrieren, die bei uns arbeiten

oder nach der Flucht in der Schweiz Aufnahme gefunden haben. macht und entsprechende Massnahmen vorschlägt, also planmässig vorgeht. Sozialplanung ist aber wie jede Planung einer grundsätzlichen Unsicherheit unterworfen. Am Beispiel der Auswirkungen der Finanzkrise auf das Sozialwesen kann dies besonders eindrücklich gezeigt werden. Zu Beginn der Krise im Jahr 2007 stellten sich die Verantwortlichen der Arbeitslosenversicherung wie der Sozialhilfe darauf ein, dass die Zahl der Arbeitslosen und – mit zeitlicher Verzögerung – auch jene der Sozialhilfebeziehenden massiv steigen würden. In Tat und Wahrheit hatte dann die Finanzkrise in der Schweiz weit geringere Auswirkungen als erwartet. Ein erfreulicher Irrtum. Trotzdem muss die Sozialhilfe Integrationsmassnahmen planen, da die Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

An Einzelfällen bilden sich Vorurteile, die auf das Ganze überhaupt nicht zutreffen, aber die Meinungen prägen und das Zusammenleben negativ beeinflussen.

oder nach der Flucht in der Schweiz Aufnahme gefunden haben.

Dazu braucht es konkrete Massnahmen wie Sprachkurse und Informationsveranstaltungen. Die Aufgabe ist schwierig genug, denn wir müssen auch bildungsferne Bevölkerungsgruppen erreichen. Die ständigen Polemiken im Zug der so genannten Ausländerdiskussion sind dabei nur schädlich.

Tatsachen nicht ausblenden

Vorurteile können auch der Grund sein, wenn klare Tatbestände ausgeblendet werden, weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Letztes Jahr wurden Gewalt und Missbrauch, die früher in Heimen passierten, häufig thematisiert. Diese Vorfälle sind Geschichte. Die DISG muss sich jedoch täglich mit Gewalt und Missbräuchen beschäftigen, die heute vor allem innerhalb von Familien wüten. Die Zahl der Ratsuchenden in den Abteilungen Opferberatung, Opferhilfe und Kinderschutz sind über die letzten Jahre nie gesunken, sie nehmen eher zu. Fällt es uns leichter, Jahrzehnte später auf Leute zu zeigen, die nicht mehr leben, als das aktuelle Problem hier und heute anzupacken? Häusliche Gewalt, Gewalt von und unter Jugendlichen, jede Form von Gewalt muss entschlossen bekämpft werden. Auch 2010 hat die DISG verschiedene Präventionsprojekte durchgeführt.

Sozialplanung: Schwierig, aber unabdingbar

Von der DISG wird erwartet, dass sie auf Tendenzen und sich abzeichnende Probleme in der Gesellschaft aufmerksam

Bestehendes kritisch hinterfragen

Die DISG bemüht sich um Professionalität. Dies bedeutet unter anderem, bestehende Grundlagen und Verfahren systematisch und kritisch zu hinterfragen. Ein wichtiges Projekt wurde 2010 abgeschlossen. Unter dem Titel «Arbeit muss sich lohnen» wurde ein Expertenbericht erstellt, der Schwachstellen im Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Transferzahlungen aufzeigt und Grundlagen für die künftige Massnahmenplanung liefert. Planung ist bei allen Unwägbarkeiten eben doch wichtig, ja unabdingbar.

Dies sind einige der Themen, an denen wir arbeiten. Aber lesen Sie selber. Der Jahresbericht 2010 gibt einen Überblick über die Vielfalt der Aufgaben der Dienststelle Soziales und Gesellschaft.

Irmgard Dürmüller Kohler, Dienststellenleiterin

Fachstelle Gesellschaftsfragen

Bewährtes weiterführen – Neues entwickeln

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen führte im vergangenen Jahr viel Bewährtes aus ihrem weiten Tätigkeitsfeld weiter. Sie ist gleichzeitig herausgefordert, Neues zu entwickeln. Wichtige Themen waren Integrationsförderung durch Deutschkurse, Elternbildung oder Prävention von Jugendgewalt.

Im Bereich Integration lief das Programm «Sprache und Information» schon im dritten Jahr. Unsere Zusammenarbeit mit der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), die für die Erwachsenenbildung zuständig ist, hat sich vertieft. 13 Träger-schaften, die im Rahmen des Programms alltagsorientierte Deutschkurse durchführen, haben dafür einen Leistungsvertrag mit der DBW. Über 130 Kurse mit gegen 1000 Teilnehmenden wurden 2010 unterstützt.

Sprachunterricht dient der Integration

Die DBW und die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) haben im letzten Jahr bei einem Grossteil der Trägerschaften Kursbesuche durchgeführt und dabei wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Die Kursleitenden vor Ort haben die Besuche als Wertschätzung ihrer engagierten Arbeit erfahren. Der individualisierte und vielfältig gestaltete Unterricht ist beeindruckend.

Die Kurse finden in über 20 Gemeinden im ganzen Kanton statt. An den meisten Orten sind die Kursgruppen, was die Sprachkenntnis, die Vorbildung und Lebenssituation angeht, sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Einzelne kleinere Gemeinden müssten vermehrt mit andern zusammenarbeiten, damit verschiedene Niveaustufen angeboten werden könnten. Eine Hauptsorge vor allem in ländlichen Gemeinden bleibt, dass die Vermittlung in weiterführende Angebote noch kaum gelingt. Der Beitrag der Standortgemeinden ist sehr unterschiedlich. In der Weiterentwicklung des Programms

werden die DBW und die FGF sich bemühen, die erkannten Lücken zu schliessen.

Der Bereich Integration hat ausserdem Vorarbeiten für die Entwicklung einer kantonalen Integrationsstrategie geleistet, die bis 2013 vorliegen soll.

Elternbildung stärken

Die FGF hat im Zwischenbericht über die Umsetzung der Massnahmen, die der Regierungsrat vor vier Jahren mit dem Familienleitbild beschlossen hat, erneut ihre Absicht erklärt, die Elternbildung zu stärken. Das Luzerner Elternnetz soll als Vernetzungs- und Informationsinstrument noch vermehrt genutzt werden. Es braucht Impulse, um vor allem den Zugang zu eher bildungsfernen und fremdsprachigen Eltern zu verbessern.

Diesem Anliegen dient auch der Elternratgeber «Sprich mit mir und hör mir zu», den die FGF herausgegeben hat. Er enthält Anleitungen, wie Eltern ihre Kleinkinder beim Sprechen lernen unterstützen können. Für Fachpersonen ist der Ratgeber ein Mittel, um mit Eltern und Erziehungsverantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die Broschüre existiert in elf Sprachen. Die erste Auflage auf Deutsch (4000 Exemplare) ist bereits vergriffen, eine zweite steht zur Verfügung.

Für die gleiche Zielgruppe wurde die neue Kampagne «Stark durch Beziehung» im Kanton Luzern vorbereitet. Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken ist auch das Ziel der zwei Pilotkurse «Bildungspartnerschaften in der frühen Förderung für Spielgruppenleiterinnen». Sie wurden von der FGF entwickelt und sind



Auskunft und Beratungen 2010

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen wird oft für kurze Beratungen und Auskünfte angefragt (in Klammer Zahlen des Vorjahres 2009):

Bereich	
Kind-Jugend-Familie	123 (152)
Bereich Gleichstellung von Frau und Mann	118 (71)
Bereich Integration	62 (60)

Insgesamt wurde 346 Mal Informationsmaterial (99) verschickt.

Bewährtes weiterführen – Neues entwickeln

(Fortsetzung)

Veranstaltungen 2010

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen hat zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Eine Auswahl:

- An der Plattform Gesellschaftsfragen diskutierten 130 Personen aus Praxis, Verwaltung und Fachwelt zum Thema «Jugend bewegt die Gesellschaft – oder: Das gewaltige Potenzial der jungen Generation».
- Integrationstag auf der Eventbühne der LUGA
- Zwei Treffen mit den Ansprechstellen Integration der Gemeinden (gemeinsam mit dem Amt für Migration)
- Erfahrungsaustausch mit Initiativgruppen Integration der Gemeinden (gemeinsam mit der Fachgruppe Integration)
- Ein Stand an der Hochzeitsmesse mit einem Impuls zu Beruf und Familie unter dem Motto «Gemeinsam Regie führen»
- «Mädchen und Jungs im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht» im Rahmen der Zentralschweizer Veranstaltungsreihe «Schule und Geschlecht»
- Der traditionelle nationale Tochtterttag wurde zum ersten Mal unter dem neuen Namen «Zukunftstag» durchgeführt. 35 Schulen und 7 Unternehmen bestellten die Unterlagen. Neben der üblichen Begleitung eines Elternteils zur Arbeit erhielten 63 Mädchen Einblick in technische und Informatikberufe in verschiedenen Betrieben. Und 12 Knaben haben in einem Betagtenzentrum oder in einer Kindertagesstätte geschnuppert.

2010 gestartet. Die bewährten Kurse Sprachförderung und -entwicklung für Kindertagesstätten und Spielgruppen wurden 2010 weitergeführt. Seit 2008 fanden total sechs Kurse mit 75 Teilnehmenden statt.



Gegen Jugendgewalt

Ein Zwischenbericht an den Regierungsrat wurde auch im Bereich Prävention von Jugendgewalt fällig. Die Arbeitsgruppe «Jugend und Gewalt» begleitet die Entwicklung des Präventionsprogramms des Bundesamtes für Sozialversicherungen in den nächsten fünf Jahren mit wachem Auge. In Zusammenhang mit diesem Programm sollen die kantonalen Massnahmen mehr und mehr in einem wirksamen Konzept gebündelt werden. Mit dem Faltprospekt

«Usgang, aber scho sicher» haben wir in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern den Jugendlichen eine praktische Hilfestellung für ein sicheres Ausgangsverhalten gegeben. Der Flyer hat eine grosse Verbreitung gefunden, bisher wurden über 12 000 Exemplare bestellt.

Der Bereich Gleichstellung von Frau und Mann ist daran, die Gleichstellungsarbeit neu auszurichten. Sie soll den geänderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen und der bereichsübergreifenden Arbeit der gesamten Fachstelle Gesellschaftsfragen besser entsprechen. Mitte 2012 sind die Resultate zu erwarten.

Hansjörg Vogel, Abteilungsleiter Fachstelle Gesellschaftsfragen

Fachstelle Kinderschutz

Kooperation als Schlüssel zum Erfolg

Das Kindeswohl zu gewährleisten, ist die anspruchsvolle Aufgabe der Fachstelle Kinderschutz. Vor allem dann, wenn sie von Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern erfährt. Ohne systematische Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen ist Kinderschutz nicht möglich.

Die Anzahl Neumeldungen bei der Fachstelle Kinderschutz blieb im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr konstant. Die 100 erfassten Fälle betrafen insgesamt 158 Kinder. Die Anfragen lösten unterschiedlich intensive Interventionen aus, vom einmaligen Kurzkontakt bis hin zur aufwändigen Kooperationsaufgabe, bei der sich ganze Helfersysteme am runden Tisch getroffen haben. Bei 35 Anfragen ging es um körperliche Gewalt an Kindern, bei 26 um sexuelle Übergriffe, bei 22 um psychische Misshandlungen und 17 Kontakte bezogen sich auf Vernachlässigung.

Kooperation und Koordination

Erfahrungen zeigen, dass bei Massnahmen, die im Rahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes getroffen wurden, sich durchschnittlich 15 Professionelle aus verschiedenen Fachrichtungen mit dem Kind oder dessen Umfeld befassen. Dies macht deutlich, wie wichtig es ist, den Kinderschutz als gemeinsame, fach- und stellenübergreifende Aufgabe zu verstehen. Es verlangt von allen involvierten Personen, über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus zu blicken, die Aufgaben, Möglichkeiten und Arbeitsweisen der anderen Institutionen zu kennen und anzuerkennen sowie Strukturen für die Zusammenarbeit zu entwickeln. Eine vertrauensvolle Kooperation setzt weiter voraus, dass die Pflichten der anderen Berufsträger respektiert werden. Um das Kindeswohl zu gewährleisten, sind Handlungsschritte zwischen den Institutionen verbindlich zu vereinbaren, was eine gute Koordination im Einzelfall bedingt.

Erwachsenenkonflikte ums Kind

Im Beratungsalltag stellt der Erwachsenenkonflikt ums Kind ein zunehmendes Problem dar. Damit wird ein Konflikt zwischen zwei Elternteilen bezeichnet, aber auch zwischen Pflegeeltern und Eltern, zwischen sozialen Einrichtungen und Sorgeberechtigten oder Eltern und Verwandten. Häufig ist die Dialogfähigkeit der Erwachsenen so stark eingeschränkt, dass das Kind in den Konflikt mit hineingezogen wird, was wiederum seine Entwicklung beeinträchtigen kann. Oberste Maxime für alle Beteiligten muss das Wohl der Kinder sein. Dieses zu ermitteln, ist für Fachpersonen immer wieder eine grosse Herausforderung.



Pflichtmediation und Beratung

Gelingt es nicht, unbelastete Kontakte zwischen den Kindern und den Erwachsenen (wieder) herzustellen, kann die Vormundschaftsbehörde oder das Gericht die Parteien anweisen, zur Konfliktregelung professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, was als Pflichtmediation bezeichnet wird (siehe Veranstaltungshinweis Seite 12).

Kinder haben ein Recht darauf, vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt zu werden. In den meisten Fällen können Eltern selber für das Wohl des Kindes sorgen. Braucht es im Problemfall Kinderschutzmassnahmen, können diese nur Erfolg haben mit einer gelingenden Kooperation der verschiedenen Fachdisziplinen. Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Schulen, der Gesundheitsbereich, Polizei und Justiz müssen eng vernetzt sein und gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit auch im laufenden Jahr.

Katharina Steiger, Fachstelle Kinderschutz

Abteilung Opferhilfe

Wirksame Unterstützung ermöglichen

Für die Abteilung Opferhilfe war 2010 die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen ein Schwerpunkt: Eine Kooperationsvereinbarung im Bereich Menschenhandel mit dem Fraueninformationszentrum Zürich, FIZ, kam zum Tragen. Und mit dem Frauenhaus Luzern wurden neue Formen der Finanzierung andiskutiert.

Therapeutische und juristische Hilfe

Im Jahr 2010 wurde den Opfern von Straftaten wiederum umfangreiche finanzielle Unterstützung geleistet. Die Abteilung Opferhilfe hat 226 Gesuche um Kostengutsprache für Hilfemassnahmen erhalten (Vorjahr 200). Davon betrafen 122 Gesuche therapeutische Hilfe (Vorjahr 108). 37 Mal wurde um Kostengutsprache für juristische Unterstützung ersucht (Vorjahr 39). Die längerfristige Finanzierung von Notunterkünften wurde in 24 Fällen beantragt (Vorjahr 26). Insgesamt hat die Opferhilfe für Hilfemassnahmen rund 505 000 Franken ausgegeben (Vorjahr 423 000).

Entschädigung und Genugtuung

Markant ist der abermalige Rückgang von Gesuchen um Entschädigung und / oder Genugtuung (siehe Grafik). Dieser Rückgang ist auf die Änderung des Opferhilfegesetzes per Anfang 2009 zurückzuführen; seither beträgt die Verwirkungsfrist fünf Jahre ab Straftat statt wie früher nur zwei Jahre. Die Opfer sind also nicht mehr gezwungen, ihre Gesuche zur Fristwahrung frühzeitig zu

stellen, sondern können den Abschluss von laufenden Straf- oder sozialversicherungsrechtlichen Verfahren abwarten. 2010 wurden Entschädigungen von total rund 18 000 Franken und Genugtuungen von 240 000 Franken ausgerichtet.

Frauenhandel: Überkantonale Kooperation

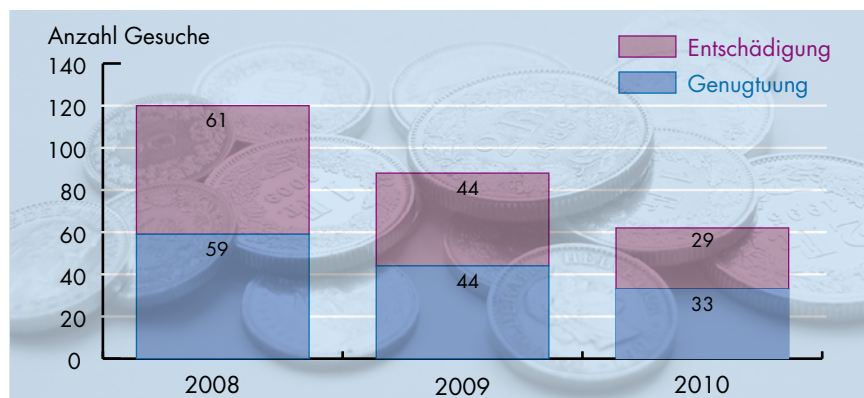
Erstmals wurden im Jahr 2010 mehrere Frauen, die Opfer von Menschenhandel wurden, von der Opferhilfe längerfristig unterstützt. Den Opfern von Menschenhandel steht mit dem Fraueninformationszentrum FIZ in Zürich eine spezialisierte Beratungsstelle zur Verfügung, mit der – gestützt auf eine Kooperationsvereinbarung des Justiz- und Sicherheitsdepartements – sowohl Polizei also auch Opferhilfebehörden des Kantons Luzern zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit mit dem FIZ zeigte insbesondere im Bereich Beratung (siehe Seite 7) die Schwierigkeiten einer überkantonalen Koordination in der föderalistisch organisierten Schweiz auf. Deshalb wird das Thema Menschenhandel nun auch in der Schweizerischen Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfe (SVK) behandelt und eine gesamt-schweizerische Harmonisierung angestrebt.

Frauenhaus-Finanzierung wird überprüft

Bereits 2009 hatte die Abteilung Opferhilfe zusammen mit dem ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) begonnen, die Finanzierung des Frauenhauses Luzern zu überarbeiten. Im vergangenen Jahr wurde die Finanzierungsstruktur analysiert. In einem weiteren Schritt werden nun die Leistungen erfasst und ausgewertet. Ziel ist die Klärung der Finanzierung durch die Opferhilfe bzw. den ZiSG auf Anfang 2012.

Andrea Heri Black, Abteilungsleiterin Opferhilfe

Gesuche um Entschädigung und Genugtuung



Opferberatungsstelle Gewalt – Teil komplexer Probleme

Menschen, die Gewalt erlebt haben, eine Beratung mit hoher Qualität zukommen zu lassen – dieses Ziel steht im Zentrum unserer Bemühungen. Nach der Integration der Opferberatungsstelle in die DISG vor zwei Jahren galt es im Jahr 2010, die neuen Grundlagen und Vernetzungen zu festigen.

Die Fallzahlen stiegen im Jahr 2010 in allen Fachbereichen markant an (siehe Grafik). Insgesamt wurden 1539 Beratungsdossiers geführt. 851 davon betrafen neu angemeldete Personen. Im Fachbereich Gewalt an Frauen mit den grössten Fallzahlen lag der Schwerpunkt bei Häuslicher Gewalt.

Hinzu kamen mehrere Opfer von Frauenhandel. Besonders diejenigen Frauen, die bereit waren, im Strafverfahren gegen die Täter auszusagen, benötigten wegen ihrer Traumatisierung intensive Beratung über eine längere Zeit. Die Opferberatungsstelle kooperierte in diesen Fällen mit dem Fraueninformationszentrum FIZ in Zürich, das auf die Beratungen von Opfern von Frauenhandel spezialisiert ist (siehe auch Seite 6). Die Koordination wurde jeweils fallbezogen gestaltet. Im Vordergrund standen der Schutz vor der Täterschaft, psychologische Betreuung, Fragen zur Aufenthaltsbewilligung und zur Zuständigkeit der Sozialhilfe.

Kinder und Jugendliche

Im ersten Halbjahr 2010 kam im Fachbereich Allgemeine Gewalt eine neue Beratungsaufgabe hinzu: Die Beratung von ehemaligen Heimkindern, die durch Institutionsmitarbeitende Gewalt in unterschiedlichsten Formen erlitten haben. Dabei war die Zusammenarbeit und Koordination mit der kantonalen Anlauf- und Meldestelle für ehemalige Heimkinder von zentraler Bedeutung. Im Fachbereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen wurden 2010 vermehrt Jugendliche nach schweren Sexualdelikten,

begangen durch Fremdtäter, beraten. Auch die Nachfrage von Fachpersonen nach Beratung ist in diesem Fachbereich deutlich angestiegen.

Komplexität erfordert Vernetzung

Nicht nur die Anzahl der Neumeldungen nahm letztes Jahr zu, sondern auch die Komplexität der Fälle. Oft ist die Opfer-situation der betroffenen Person nur Teil eines komplizierten Problems innerhalb einer Beziehung oder eines ganzen sozialen Systems. Da ist es unabdingbar, dass sich die Mitarbeitenden der Opferberatungsstelle mit anderen Fachstellen gut vernetzen. Meist ist im Einzelfall ein hoher Koordinationsaufwand nötig, um mit abgestimmten Beratungen zu ganzheitlichen und stabilen Lösungen zu gelangen.

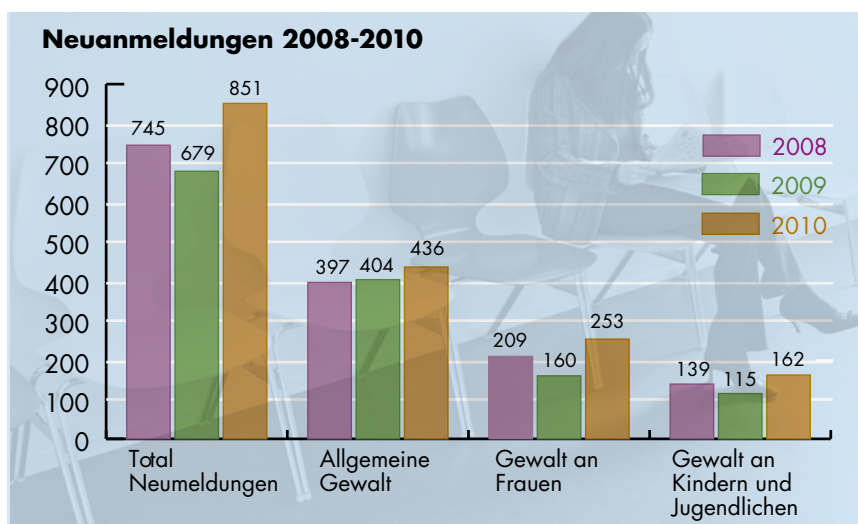
Die Opferberatungsstelle beteiligte sich auch an Aufklärungskampagnen, zum Beispiel zum Thema Gewalt an Frauen (siehe Box). Im Rahmen der Präventionskampagne «Mein Körper gehört mir» wurden für die Primarschulen Malters und Nottwil Elterninformationsabende durchgeführt.

*Brigitte Knüsel, Abteilungsleiterin
Opferberatungsstelle*



16 Tage gegen Gewalt an Frauen

Mit der Plakatkampagne «Decken Sie auf, was andere abdecken» wurde die Öffentlichkeit im Herbst auf das vielgestaltige und noch zu oft tabuisierte Thema der Häuslichen Gewalt aufmerksam gemacht. Die Opferberatungsstelle beteiligte sich auch an der Info-Standaktion über die regionalen Anlaufstellen und einer nationalen Aktion, die auf das Sicherheitsrisiko von Schusswaffen hinwies. Alle Aktivitäten wurden gemeinsam mit andern Organisationen durchgeführt.



Soziale Einrichtungen

Verantwortung geht vom Bund zum Kanton

Neu sind nun auch die Wohnheime und Werkstätten für Erwachsene mit Behinderungen Sache des Kantons, wie bisher schon die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie die suchttherapeutischen Institutionen. Der Kanton ist zuständig für Finanzierung, Steuerung und Planung der Sozialen Einrichtungen.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ging die Verantwortung für die Einrichtungen für behinderte Erwachsene vom Bund an den Kanton über. Die dreijährige Übergangsfrist ist Ende 2010 abgelaufen. Noch über diesen Zeitpunkt hinaus beschäftigen Konsolidierungs- und Konzeptarbeiten die Abteilung Soziale Einrichtungen.

Konzept zur Eingliederung

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) verpflichtet jeden Kanton, die gesetzliche Aufgabe in einem Konzept zu konkretisieren. Wir haben mit Einbezug von Einrichtungen, Organisationen und Betroffenen ein solches Konzept erarbeitet. Im November 2010 stimmte ihm der Regierungsrat zu und reichte es dem Bundesrat zur Genehmigung ein. Sobald der Beschluss des Bundesrates vorliegt, werden wir darüber informieren. Zudem wird das Gesundheits- und Sozialdepartement bis Ende 2013 den Entwurf für ein Behindertenleitbild erstellen. Wer die Federführung übernimmt, wird demnächst geklärt. Die Betroffenen werden wiederum in den Entstehungsprozess einbezogen.

SEG-Planungsbericht in Arbeit

Gemäss dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) erstellt der Regierungsrat periodisch einen auf mehrere Jahre ausgerichteten Planungsbericht zuhanden des Kantonsrats. Der Bericht soll alle Bereiche umfassen: die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche inklusive Sonderschulinternate, Wohnheime und Werkstätten für Menschen mit Behinderung und suchttherapeutische Einrichtungen. Im ersten SEG-Bericht steht der Behindertenbereich im Vordergrund. Die sozialen Einrichtungen, Organisationen und Betroffene wurden zu einem so genannten Echoraum eingeladen. Inzwischen wurde der Bericht weitgehend fertig gestellt und geht Mitte Jahr in die Vernehmlassung.

Neues Aufsichtskonzept

Im Austausch mit der Interessengemeinschaft Trägerschaften und der Heimkonferenz haben wir im Auftrag der Kommission für soziale Einrichtungen im Jahr 2010 ein neues Aufsichtskonzept ausgearbeitet, das seit Januar 2011 umgesetzt wird. Damit wurden die Aufgaben der Trägerschaften, der Einrichtungen, allfälliger externer Auditfirmen und der Abteilung Soziale Einrichtungen geklärt, Doppelspurigkeiten eliminiert, der administrative Aufwand verkleinert. Die jährliche Berichterstattung der Trägerschaften erhält mehr Gewicht, während auf Nachweisdokumente verzichtet wird. Art und Häufigkeit der Aufsichtsbesuche (Inspektionen) wurden aktuellen Gegebenheiten angepasst. Mit diesem neuen Aufsichtskonzept verfügen wir über ein wirkungsvolles Instrument, um das Wohl der Betroffenen zu gewährleisten.

John Hodel, Abteilungsleiter Soziale Einrichtungen



Abteilung Sozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen

Grundlagenarbeit zur Existenzsicherung

In unserer Abteilung gehören Sozialhilfe und andere Transferleistungen zum courant normale. 2010 befassten wir uns vertieft mit solchen Fragen – in Form intensiver Mitarbeit am Expertenbericht «Arbeit muss sich lohnen». Im Asyl- und Flüchtlingsbereich bewegten sich die Betreuungszahlen in der üblichen Bandbreite.

Negative Arbeitsanreize oder Schwelleneffekte – solche Fehler, die im System der kantonalen Sozialleistungen festgestellt wurden, hat eine Expertengruppe im Auftrag des Regierungsrates seit 2008 untersucht. Der nun vorliegende Bericht (siehe Box) beschreibt eingangs die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Haushalte und gibt damit einen Überblick über Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Ein zweiter Teil stellt die bedarfsabhängigen Leistungen vor, die der Existenzsicherung finanzschwacher Haushalte dienen: Von der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV über diverse Leistungen für Familien wie Alimentenbevorschussung, verbilligte Krippentarife und Stipendien bis zur Prämienverbilligung.

Schwelleneffekte und negative Arbeitsanreize

Das Kernkapitel beschreibt detailliert die Schwelleneffekte im heutigen Leistungssystem. Von Schwelleneffekt wird dann gesprochen, wenn ein höheres Einkommen zu weniger frei verfügbarem Einkommen führt – weil zum Beispiel der Anspruch auf Sozialhilfe oder Prämienverbilligung wegfällt. Der Bericht zeigt, dass rund 2700 Haushalte, deren Einkommen knapp über einer (je nach Leistung unterschiedlich hoch) definierten Anspruchsgrenze liegt, benachteiligt sind.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist problematisch, dass Haushalte, deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt, gegenüber den Sozialhilfeberechtigten

schlechter gestellt sind. Letztere erhalten die ganzen Krankenkassenprämien von der Sozialhilfe bezahlt und werden durch den Steuererlass entlastet. Somit haben sie mehr Einkommen zur freien Verfügung als finanzschwache Haushalte ohne Sozialhilfe. Dieses Phänomen schwächt die Motivation, mehr Einkommen durch Arbeit zu erzielen. Ein ähnlicher Schwelleneffekt besteht auch im Bereich der Alimentenbevorschussung. Vom schlechten Zusammenspiel zwischen Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen sind zahlreiche Rentnerinnen und Rentner betroffen, die knapp keine Ergänzungsleistungen beziehen können.

Eine wichtige Empfehlung im Bericht lautet denn auch, die individuelle Prämienverbilligung zu revidieren. Ferner sollen die Berechnungsgrundlagen für die Alimentenbevorschussung angepasst werden.

Der Regierungsrat würdigt den Projektbericht, der schweizweit erstmalig eine solche Gesamtschau darstellt, als innovative Leistung. Er will eine regelmässige Sozialberichterstattung sicherstellen.

Laufende Aufgaben zur Sozialhilfe und Alimenteninkasso

Die Weiterverrechnung von Sozialhilfeleistungen an die Heimatgemeinden (ZUG) hat im 2010 um 10 Prozent zugenommen und liegt nun bei 6 Mio. Franken. Beim internationalen Alimenteninkasso blieb die Zahl der bearbeiteten Fälle mit 22 gleich hoch wie im Vorjahr.

Asylsuchende und Flüchtlinge

Im Jahr 2010 ist ein Rückgang bei den total anwesenden Asylsuchenden im Kanton

«Arbeit muss sich lohnen»

Der Expertenbericht «Arbeit muss sich lohnen» basiert auf zahlreichen statistischen Daten zu Steuern und Sozialleistungen im Kanton Luzern. Die Analyse der heutigen Situation mündet in mehrere Empfehlungen. Die informationsreiche Gesamtschau zum Thema Existenzsicherung dient dem Regierungsrat zur Steuerung der Sozialpolitik. Die ersten zwei Teile des Berichts, die die finanzielle Situation der Haushalte und die Leistungen zur Existenzsicherung darstellen, sind unter dem Titel «Wohlstand und Armut im Kanton Luzern» in der Reihe *lustat focus* erschienen.

Publikationen herunterladen:
www.disg.lu.ch und www.lustat.ch

Grundlagenarbeit zur Existenzsicherung

(Fortsetzung)



zu verzeichnen (siehe Grafik). Dies hat die Asylstrukturen entlastet. In den Zentren Sonnenhof in Emmen und Witenhor in Malters wurden dennoch fast gleich viele Asylsuchende betreut wie im Vorjahr, unter anderem, weil nach der Schliessung des Zentrums Allmend Sempach im März mehrere Bewohner umziehen mussten.

Entwicklungen Neugesuche und Ausreisen

Dem Kanton Luzern wurden im letzten Jahr 555 Asylsuchende neu zugewiesen. Die Gesamtzahl der hier lebenden Asylsuchenden sank 2010 von 911 (Stand 31. Januar) auf 714 Ende Jahr.

Die Belegung der Zentren stieg im vierten Quartal an und erreichte im Dezember mit 196 (inkl. vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge) den Jahreshöchststand. Hauptursache für diese Entwicklung waren die Personen im Dublinverfahren, welche die Hälfte der Zentrenbewohner und -bewohnerinnen ausmachen.

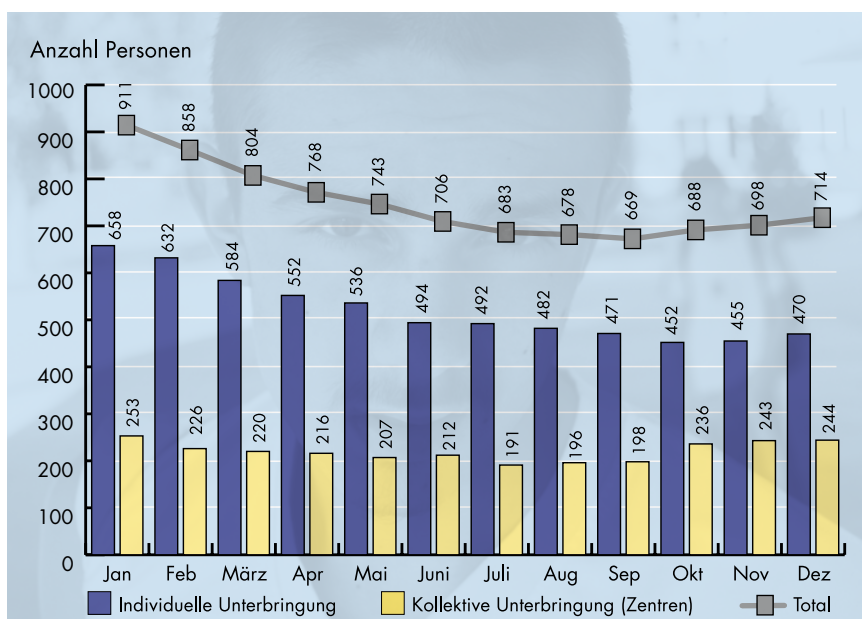
Diese Personen werden in der Regel nicht in Wohnungen umquartiert, da sie nur wenige Monate in der Schweiz verbringen, bis die Ausreise in das Land des Erstgesuches erfolgen kann.

Den 555 Asylsuchenden, die neu in den Kanton Luzern gekommen sind, standen 752 Personen gegenüber, die aus verschiedenen Gründen aus dem Asylbereich ausgeschieden sind: Entweder wurde ihr Gesuch anerkannt und sie haben nun den Status anerkannter Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommener (223 Personen). Andere erhielten einen negativen Entscheid (529 Personen); sie sind entweder ausgewandert oder zählen, wenn sie in der Nothilfe sind, statistisch nicht mehr zum Asylbereich.

Schwierige Wohnungssuche

Die Caritas Luzern, die in unserem Auftrag tätig ist, musste trotz des Rückgangs der Gesamtzahl Asylsuchender zusätzliche Wohnungen finden, da insgesamt weniger Personen ausreisen als einreisen. Zudem werden immer wieder Wohnungen gekündigt, die renoviert und anderweitig vermietet werden. In der Stadt Luzern und in den Agglomerationsgemeinden waren kaum noch günstige Wohnungen zu finden. In ländlichen Gebieten war eine Zumietung von einfachem Wohnraum vereinzelt noch möglich – aber vorwiegend in Gemeinden, die bereits viele Asylsuchende aufweisen. Die angestrebte Verteilung auf die Gemeinden wird dadurch stark erschwert.

Asylsuchende 31. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010



*Raymond Caduff, Abteilungsleiter Sozialhilfe/
Asyl- und Flüchtlingswesen*

Zentrale Dienste und Finanzen

Auch Zahlenjonglieren ist spannend

Kann die Arbeit in der Buchhaltung spannend sein? Ja, diverse Projekte im Jahr 2010 haben für die Mitarbeitenden der Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen einmal mehr gezeigt, dass hinter Begriffen wie «Risiken», «Zahlenjonglieren» oder «Prozessoptimierung» herausfordernde und interessante Aufgaben stecken.

Von der DISG ins Buchungszentrum

Im September 2009 entschied der Regierungsrat, die Verarbeitung der Kreditorenrechnungen durch eine Zentralisierung zu optimieren und weitgehend zu automatisieren. Dazu wurde in der Dienststelle Finanzen im Finanzdepartement ein Buchungszentrum aufgebaut. Im Frühjahr/Frühsummer durchleuchteten wir sämtliche Kreditorenprozesse der DISG, so dass wir im Herbst unsere Mitarbeitenden in diesem Prozess schulen und am 1. November 2010 auch auf das Buchungszentrum aufsteigen konnten. Dieses Projekt bringt uns eine einheitliche Prozessführung und dadurch eine höhere Transparenz im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS).

Neues Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen

In der Septembersession 2010 hiess der Kantonsrat das neue Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) gut (Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes). Das Gesetz regelt nebst dem eigentlichen Finanzhaushalt des Kantons auch eine umfassende Steuerung der Finanzen und Leistungen und trat am 1. Januar 2011 in Kraft. In diesem Zusammenhang muss die bestehende Software grundlegend angepasst respektive neu aufgebaut werden. So waren wir bereits im Jahr 2010 und werden auch im laufenden Jahr mit diversen Vorarbeiten beschäftigt sein, damit die Rechnung 2011 und der Voranschlag 2012 nach dem neuen Recht erstellt werden können.

Managementsystem

Das FLG sieht zudem eine weitere Optimierung des IKS vor. So haben wir im Frühjahr 2010 – wie alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung – den Auftrag erhalten, bis Mitte 2011 ein umfassendes IKS einzuführen. In diesem Zusammenhang haben wir uns für ein Managementsystem entschieden, das für alle Mitarbeitenden verständlich ist, sie bei den täglichen Arbeiten unterstützt und auch die Anforderungen an ein IKS erfüllt. Nach einigen Vorarbeiten fand im Dezember 2010 der Kick-off zu diesem Projekt statt.

Nebst diesen Projekten durften wir das Tagesgeschäft bewältigen und nebenbei auch noch unsere Informatik-Arbeitsplätze umstellen. Wir blicken auf ein erfolgreiches 2010 zurück und freuen uns auf die weiteren Arbeiten im Jahr 2011.

Rahel Iff, Abteilungsleiterin Zentrale Dienste und Finanzen

Wir machen Profis

Im August 2010 haben zwei Lernende bei uns die kaufmännische Berufslehre abgeschlossen (vgl. InfoDISG Nr. 3/2010).

Wir sind stolz darauf, Profis zu machen!



Willkommen



Beatrice Müller, Master of Law, unterstützt seit Januar die Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz als juristische Mitarbeiterin. Sie hat ihr Rechtsstudium an der Uni Luzern 2008 abgeschlossen und berufliche Praktika absolviert. Mit ihrer Ausbildung und Berufspraxis bei Verwaltung und Gerichten ist sie bestens gerüstet für ihre Aufgaben bei der DISG. Kontakt: 041 228 57 80
beatrice.mueller@lu.ch



Denise Wächter übernimmt vom 1. März bis Ende August auf der Opferberatungsstelle, Fachbereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die Mutterschaftsvertretung von Petra Sidler. Kontakt: 041 227 40 60
opferberatung@lu.ch

Austritte

Hansjörg Vogel verlässt nach zehn Jahren als Integrationsbeauftragter des Kantons Luzern die DISG. Er hat in den letzten vier Jahren als Leiter die Fachstelle Gesellschaftsfragen aufgebaut und durch sein grosses Wissen über die Integration hinaus auch die Arbeiten in den Bereichen Kind – Jugend – Familie und Gleichstellung von Frau und Mann wesentlich mitgeprägt. Es war sein Anliegen, diese Gesellschaftsfragen nicht isoliert, sondern fachübergreifend zu bearbeiten. Wir danken Hansjörg Vogel für sein grosses Engagement für den Kanton Luzern und wünschen ihm alles Gute im neuen Lebensabschnitt. Er wird sich nicht zur Ruhe setzen, sondern seine Lebenserfahrung als Therapeut in einer psychologischen Praxis weitergeben. Nachfolgerin von Hansjörg Vogel wird Ruth Bachmann, die bis anhin in der DISG als IIZ Koordinatorin gearbeitet hat.

Daniel Fallegger war seit April 2008 bei der Fachstelle Gesellschaftsfragen im Bereich Gleichstellung tätig. Er hat Anfang Februar zur Abteilung Publikationen der Staatskanzlei gewechselt. Wir danken ihm für seine Arbeit auf der DISG und wünschen ihm alles Gute. Seine Nachfolge hat Maria Pilotto übernommen, die bereits seit April 2010 auf der Fachstelle Gesellschaftsfragen als Berufseinsteigerin arbeitet.

Angela Roos, lic.iur., hat die Abteilung Opferhilfe und Kinderschutz Ende Dezember 2010 verlassen, wo sie seit 1. November 2009 als juristische Mitarbeiterin angestellt war. Wir danken Angela Roos für ihre Arbeit und wünschen ihr alles Gute.

Pflichtberatung und Kinderschutz Impulsveranstaltung

6. April, 16.30-19.30 Uhr
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Werftrasse 1, Luzern
Die Fachstelle Kinderschutz organisiert die Impulsveranstaltung zum Thema Pflichtberatung im Kontext von Art. 307 ZGB und 213 ZPO. Referate: Liselotte Staub, Bern, Expertin für Fragen der Pflichtmediation, und Bruno Röllli, Präsident der familienrechtlichen Abteilung am Obergericht des Kantons Luzern.
Nachmeldung: www.disg.lu.ch (> Kinderschutz)

LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2011

Als Herzstück der Luzerner Statistik bietet die Jubiläumsausgabe des LUSTAT Jahrbuchs bereits zum zehnten Mal verdichtete Informationen zu allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens im Kanton Luzern. LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2011: 566 Seiten, 383 Tabellen, 191 Grafiken, 221 Bilder, Kantonsprofil, 96 Gemeinde- und Regionsprofile, mit CD-ROM.

Informationen und Bestellung:
www.lustat.ch/jahrbuch



Gesundheits- und Sozialdepartement

Herausgeberin:

Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439, 6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Fax 041 228 51 76

E-Mail: disg@lu.ch, www.disg.lu.ch

Auflage: 2500 Ex.

Gestaltung: creadrom.ch, Luzern

Fotoquellen: S. 10 von G. Anderhub © LUSTAT, S. 8 Blinden-Fürsorge-Verein Innerschweiz, fotolia, creadrom, DISG zVg.